



**Gedanken und Fakten zur
Radarstrahlenproblematik der Bundeswehr
aus der Sicht der Verteidigungspolitik
der 16. Wahlperiode des Bundestages**

Walter Mämpel
Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V.
Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1. RADARSTRAHLENPROBLEMATIK AUS DER SICHT DER VERTEIDIGUNGSPOLITIK.....	3
1.1 ZITATE AUS DEN REDEN DER BERICHTERSTATTER.....	4
1.1.1 <i>Monika Brüning (CDU/CSU)</i>	4
1.1.2 <i>Hedi Wegener (SPD)</i>	4
1.1.3 <i>Birgit Homburger (FDP)</i>	6
1.1.4 <i>Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)</i> :.....	6
1.1.5 <i>Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> :	7
2. ZUSAMMENFASSUNG.....	8

1. Radarstrahlenproblematik aus der Sicht der Verteidigungspolitik

Seit 2000 befasst sich der **Deutsche Bundestag**, speziell der **Verteidigungsausschuss** mit dem Radarstrahlenproblem. Anfang des Jahres 2011 steht unumstößlich fest: nach einer Dekade Analyse, Diskussion, Beratung und drei wissenschaftlichen Begutachtungen hat es die Politik nicht geschafft, dass Radarstrahlenproblem einer einvernehmlichen und abschließenden Lösung zuzuführen.

Für die Strahlenkranken ist es deshalb wichtig zu wissen, welches politische Meinungsbild sich bezüglich des Radarstrahlenproblems in den vergangenen neun Jahren und nach Abschluss der 16. Wahlperiode des Bundestages in den Köpfen der verantwortlichen Verteidigungspolitiker manifestiert hat und welche Erkenntnisse die Verteidigungspolitiker der 17. Wahlperiode von ihren Vorgängern übernommen haben.

Erklärungen und Fakten bezüglich der Aufklärung und Lösung des Radarstrahlenproblems durch die Bundeswehrverwaltung können im **Plenarprotokoll 16/230** des Deutschen Bundestages nachgelesen werden. Dieses enthält die **Stellungnahmen der Berichterstatter des Verteidigungsausschusses** zum Tagesordnungspunkt 23: "Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Gesine Löttsch, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE."

Die Mehrheit der Berichterstatter gehört leider dem neuen Verteidigungsausschuss nicht mehr an. Ihre Reden sind deshalb wichtig, weil die Politiker des neuen Verteidigungsausschusses der 17. Wahlperiode darauf aufbauend eine Lösungsstrategie entwickeln können, die das Radarstrahlenproblem einer einvernehmlichen abschließenden Lösung zuführen kann.

Der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. (BzUR) ist natürlich am Meinungsbild der Verteidigungspolitiker der 16. Wahlperiode wegen ihrer umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen interessiert, das sich auf die Behandlung der **Radarstrahlenproblematik** durch die Bundeswehrverwaltung bezieht. Damit hat er die Möglichkeit nachzuvollziehen, welche der offenen Probleme von der jetzigen Verteidigungspolitik und der Bundeswehrverwaltung mit Stand Anfang 2011 gelöst worden sind.

Der BzUR bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses der 16. Wahlperiode für ihren langjährigen Einsatz für die Strahlenkranken der Radarstrahlenkatastrophe und für die realistische Darstellung der Behandlung der Strahlenkranken durch die Bundesverwaltung. Die Exposition von Soldaten und Bediensteten der Bundeswehr begann 1956 in den Anfangsjahren der Bundeswehr und ist nach über 50 Jahren noch nicht rückhaltlos aufgeklärt und gelöst worden. Allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Verteidigungsausschusses wünschen wir weiterhin persönlich und in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg.

1.1 Zitate aus den Reden der Berichterstatter

1.1.1 Monika Brüning (CDU/CSU)

“Nach der ersten Lesung im Januar dieses Jahres beschäftigen wir uns heute erneut mit der sogenannten Radarstrahlenproblematik. Ich möchte mit einem Dank beginnen, einem Dank an den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt, der in den vergangenen Monaten zusammen mit den Berichterstattern aller Fraktionen, dem Deutschen Bundeswehrverband und dem Bund der Radargeschädigten mit viel Engagement alles darangesetzt hat, bestmögliche Lösungen für noch ausstehende Anliegen im Zusammenhang mit der Radarthematik zu finden.“

“Bereits seit 2000 befassen wir uns im Deutschen Bundestag mit der Frage, inwieweit Soldaten durch Radargeräte Gesundheitsschäden erlitten haben. Eine durch den Verteidigungsausschuss eingerichtete Expertenkommission erarbeitete hierzu einen ausführlichen Bericht. Die in diesem Bericht erstellten großzügigen Kriterien bilden bis heute die Grundlage für die Bearbeitung und Entscheidung der Radarfälle. Die Empfehlungen der Expertenkommission werden eins zu eins umgesetzt, ohne dass im Einzelfall konkret nachgewiesen werden muss, dass die jeweiligen Erkrankungen tatsächlich auf die konkrete Tätigkeit an Radargeräten zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden die Anerkennungskriterien des Berichts zugunsten der Betroffenen immer wieder ausgedehnt. Ich nenne an dieser Stelle nur das Stichwort: Konkurrenzrisiko.“

„Bei der Radarstrahlenproblematik handelt es sich um eine sehr komplexe und sensible Thematik. Hierbei ist es selbstverständlich, dass subjektive und emotionale Momente immer wieder mit einfließen. Es war deshalb von Anfang an unser vorrangiges Interesse, eine bestmögliche Lösung für alle Betroffenen zu finden. Aber – und das möchte ich dieser Stelle auch einmal mit Nachdruck betonen – eine allumfassende Lösung kann es nicht geben.“

“Die Beweislage ist aufgrund fehlender Dokumentationen und nicht mehr nachkonstruierbarer Arbeitsplatzbeschreibungen sehr schwierig. Darüber hinaus sind Vergleiche mit ähnlichen Personengruppen aus dem zivilen Bereich nicht möglich. Die vom Gesetzgeber getroffenen Versorgungsregelungen sowie die Kriterien des Berichts der Radarkommission bilden deshalb nach wie vor die geeignete und sachgerechte Grundlage für die Bearbeitung, Entscheidung und Entschädigung in den Radarfällen sowohl von Angehörigen der Bundeswehr als auch der ehemaligen NVA.“

“Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken. Dies wird meine letzte Rede im Parlament sein, denn ich werde in der 17. Legislaturperiode nicht wieder für den Deutschen Bundestag kandidieren. Für die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und persönlich alles Gute.“

1.1.2 Hedi Wegener (SPD)

“In den vergangenen Jahren haben wir Verteidigungspolitiker uns immer wieder mit dem Thema Radarschäden auseinandergesetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Angelegenheit ist, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht in vollem Umfang gerecht wird.

Das bedeutet, dass der Dienstherr dafür Sorge zu tragen hat, dass die Soldatinnen und Soldaten, sollten sie im Dienst und in unserem Auftrag Schaden erlitten haben, versorgt sind und ihnen der entstandene Schaden ersetzt wird. Einen vollen Ersatz bei körperlichen Schäden oder gar Krebserkrankungen kann es kaum geben. Umso wichtiger ist es, die Geschädigten nicht allein zulassen oder ihnen gar das Gefühl zu geben, sie wären es.“

“Auf Druck des Verteidigungsausschusses wurde am 30. August 2002 eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die die Zusammenhänge zwischen Strahleneinwirkungen und gesundheitlichen Gefährdungen untersuchen und Empfehlungen abgeben sollte, wie mit den Sachverhalten umgegangen werden sollte. Ausdrücklich ist der Auftrag erteilt worden, die Auswirkungen im Bereich früherer Einrichtungen der Bundeswehr und gleichermaßen der NVA zu untersuchen.“

"Am 24. September 2003 billigte der Verteidigungsausschuss die Stellungnahme des BMVg zum Abschlussbericht der Radarkommission, in dem das BMVg explizit zusagte, „die Empfehlungen unter Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume im Prinzip eins zu eins umzusetzen, um damit den drängenden Anliegen der betroffenen Antragsteller bestmöglich Rechnung zu tragen.“

“Die Radarkommission empfiehlt eine grundsätzliche Anerkennung qualifiziert erkrankter Personen, soweit sie nachweislich im vom Bericht festgelegten Zeitraum an den betreffenden Radargeräten gearbeitet haben.“

“Allerdings – das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich – ist der Umgang seitens des BMVg mit der gesamten Problematik ein Lehrstück dafür, wie eine Verwaltung mit politischen Vorgaben des Parlaments umgeht und Vorgaben des Ministers und der Staatssekretäre aushebelt. Ich selbst habe mich mit der Thematik von 2002 bis 2005 intensiv auseinandergesetzt. Mein Kollege Rolf Kramer, dem an dieser Stelle ausdrücklich Dank gebührt, hat den Kampf als Berichterstatter bis heute fortgeführt. Ohne ihn und seine Mitstreiter im Ausschuss wären wir vermutlich heute wieder bei einem Zustand wie vor dem Jahr 2001.“

“Wenn ich es nicht selber miterlebt hätte, hätte ich es nicht geglaubt. Aber einige Beamte im BMVg haben konsequent jegliche politische Entscheidung hintertrieben und umgangen. Das BMVg hat eine Umsetzung des Radarberichts eins zu eins zugesagt. Das scheint aber nicht für jeden zu gelten. Die Opfer, deren Schicksal schwer genug ist, wurden in jeder Hinsicht bei ihrem Kampf um ihre rechtmäßigen Ansprüche behindert. Hat ein Gericht Akteneinsicht angeordnet, war der Schlüssel zum Aktenschrank weg. Hat der Staatssekretär eine Auslegung zugunsten der Betroffenen zugesagt, tauchten Fakten aus dem Nichts auf, und die Entscheidung wurde konterkariert. Und so weiter und so weiter. So ist die Frage: Können wir es zulassen, dass seit mehr als sechs Jahren verhindert wird, dass die Beschlüsse der gewählten Volksvertreter umgesetzt werden?“

“Die Beschlüsse des Parlaments und der Regierung wurden hintertrieben und umgangen. Ein gutes Beispiel ist erneut der Bericht des BMVg an den Verteidigungsausschuss. Hier wird ausgeführt, der Radarkommissionsbericht habe keinerlei Zusammenhang zwischen Radarstrahlenexposition und Krebserkrankungen der

Bediener festgestellt. Dabei beruhen ganz im Gegenteil die Empfehlungen der Kommission auf genau diesem wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang.“

“Ich sehe eine ganz wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode für das Parlament, vor allem für den nächsten Verteidigungsminister. Es muss der Verwaltung wieder klar vor Augen geführt werden, wer legitimiert die Entscheidungen trifft und wer sie umzusetzen hat. Entscheidungen werden nicht aus dem hohlen Bauch heraus getroffen, sondern nach Abwägung aller Argumente, auch derjenigen, die die Beamten eines Ministeriums liefern. Das ist ihre Aufgabe. Ist aber die politische Entscheidung getroffen worden, sollte es selbstverständlich sein, dass diese auch umgesetzt wird. Dazu sind Mitarbeiter verpflichtet.“

“Ich finde es gut, dass die Idee der Gründung einer Stiftung wieder aufgenommen und erneut verfolgt werden soll. Das war schon am Ende der letzten Legislaturperiode eine Überlegung des damit beschäftigten und sehr engagierten Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow.“

“Dass ich ausgerechnet meine letzte Rede im Deutschen Bundestag zu diesem schwierigen Thema ohne grundlegende positive Perspektiven halte, ist schade. Es zeigt aber auch, wie intensiv, lange, ausführlich und beharrlich wir als Politiker an diesem Thema arbeiten. Dem nächsten Ausschuss wünsche ich also Mut zu unkonventionellen Entscheidungen.“

1.1.3 Birgit Homburger (FDP)

„Die FDP setzt sich bereits seit Anfang des Jahres 2001 für eine großzügigere Entschädigung der Radarstrahlenopfer ein.“

“Gefragt ist folglich eine zügige politische Lösung, die im Sinne der Ankündigungen des Bundesministeriums der Verteidigung den Geschädigten hilft und sie nicht weiter allein lässt.“

1.1.4 Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

“Der Umgang der Bundesregierung und vor allem des Verteidigungsministeriums mit den Strahlenopfern in Ost und West spricht Bände darüber, wie weit es wirklich her ist mit der deutschen Einheit und der Fürsorge gegenüber dem eigenen Personal.“

“Die Radargeräte der NVA und der Bundeswehr waren insbesondere in den 60er- und 70er-Jahren hochgefährlich für das Bedienungspersonal. Sie wurden ohne ausreichenden Schutz einem enormen Risiko ausgesetzt, was bei vielen zu schweren Erkrankungen und zum Tod geführt hat. Sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen sind davon ausgegangen, dass der Staat hier seiner Fürsorgepflicht nachkommt.“

“Ein Trugschluss, wie sich zeigt. Von den etwa 3 750 bekannt gewordenen und beantragten Entschädigungsregelungen wurden nur etwas mehr als 700 im Sinne der Antragsteller entschieden. Und selbst das hält das Verteidigungsministerium bis heute für eine äußerst kulante Auslegung der Bestimmungen. Ihrer Lesart nach wäre die Regierung gesetzlich zu weitaus weniger verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Strahlenopfer der NVA. Die Bundesregierung hat selber erklärt, dass die

unterschiedliche Behandlung von ehemaligen NVA- und Bundeswehrsoldaten vom Gesetzgeber so gewollt sei.“

“De facto hat sich seit dem Abschlussbericht der Radarkommission 2003 seitens des Verteidigungsministeriums nichts bewegt. Die Interessenvertretungen der Radaropfer in Ost und West müssen mühsam von Instanz zu Instanz klagen. Aus den Gesprächen der Betroffenen geht klar hervor, dass das Verteidigungsministerium und dessen Sachverständige – um es diplomatisch auszudrücken – nicht immer hilfreich sind. Sie reizen alle verfügbaren Rechtsmittel aus, legen Gutachten vor, von denen sie wissen, dass diese wissenschaftlich anfechtbar sind, oder erschweren die Einsichtnahme in die Akten. Es ist ein zynisches Spiel auf Zeit, und es drängt sich der Verdacht auf, dass es vor allem darum geht, die früheren Versäumnisse der Verwaltung zum Schutz der Soldaten zu vertuschen und natürlich Geld zu sparen.“

“Deswegen halten wir es für absolut notwendig, die Bundesregierung endlich dazu zu zwingen, ein Radaropfer- Entschädigungsgesetz vorzulegen. Sowohl die Ungleichbehandlung muss eine Ende haben als auch der allgemeine Umgang des Verteidigungsministeriums mit den Radarstrahlengeschädigten beider Streitkräfte.“

1.1.5 Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

“Seit 2001 ist im Verteidigungsministerium bekannt, dass Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA an Radargeräten gearbeitet hatten, die lebensgefährliche Strahlen aussendeten, an denen viele teilweise schwer oder auch tödlich erkrankten. Gegenüber Soldaten und ehemaligen Soldaten, die entweder zu Zeiten des Ost-West-Konflikts ohne eigenes Wissen oder auch heute in den Auslandseinsätzen ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren, hat der ehemalige Dienstherr eine Fürsorgepflicht, stehen Politik und Parlament in einer besonderen Verantwortung, dem berechtigten Anspruch auf Entschädigung und Versorgung aller betroffenen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen rasch und vollständig nachzukommen. Das ist eine Vertrauensfrage von Soldaten und Soldatinnen gegenüber der Bundeswehr, der Politik und den Parlamentariern.“

“Mit der 2002 auf Empfehlung des Verteidigungsausschusses eingesetzten unabhängigen Expertenkommission hatte sich die damalige Bundesregierung grundsätzlich auf den richtigen Weg gemacht. In ihrem Abschlussbericht formulierte die Kommission großzügige Kriterien für die Anerkennung auf Entschädigungs- und Versorgungsleistungen für radarstrahlenerkrankte ehemalige Soldaten der Bundeswehr und der NVA. Auch der damalige Verteidigungsminister Scharping hatte eine „streitfreie und großherzige Lösung“ angekündigt. Das Verteidigungsministerium sicherte zu, die Empfehlungen der Kommission eins zu eins umzusetzen. Mittlerweile kann von einer großzügigen und unbürokratischen Lösung für betroffene Soldaten sowie deren Angehörige und Hinterbliebene aber wohl keine Rede mehr sein. Die Anerkennungszahlen lassen zumindest Zweifel an einer Eins-zu-eins-Umsetzung aufkommen. Von den 3 700 Versorgungsanträgen wurden 720 zugunsten geschädigter Soldaten beschieden. Das ist gerade einmal jeder Fünfte. Demgegenüber wurden 2 700 Anträge abgelehnt. Etwa 250 Anträge sind noch offen. Sie befinden sich meist im Klage- oder Widerspruchsverfahren. Angesichts des langen Weges zur Anerkennung auf Wehrdienstbeschädigung und des oft zermürbenden juristischen Dauerstreits um Versorgungsleistungen sind der Frust und das Unverständnis vieler radargeschädigter Soldaten und ihrer Hinterbliebenen

nur allzu verständlich. Im Dialog mit den Betroffenen muss eine politische Lösung gefunden werden. Die Frage einer Stiftungslösung halte ich daher auch noch nicht für abschließend beantwortet. Eine Stiftungs- oder Fondslösung wäre aber auch aus einem weiteren und, wie ich meine, nicht weniger bedeutendem Argument zu überlegen. In eine Fonds- bzw. Stiftungslösung könnten auch alle diejenigen im Auslandseinsatz geschädigten Soldaten und Soldatinnen einbezogen werden, bei denen eine Versorgung nicht bzw. nicht angemessen möglich ist. Angesichts der derzeitigen und absehbaren Entwicklungen von Auslandseinsätzen müssen wir hier künftig viel mehr tun. Von Anfang an haben wir Grünen uns dafür eingesetzt, dass die Empfehlungen der Radarkommission ohne Wenn und Aber umgesetzt werden

2. Zusammenfassung

Nach Meinung des BzUR haben sich die Sprecher der **SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke** in ihren Reden verständlich und umfassend mit der Radarstrahlenproblematik auseinandergesetzt. Sie beschreiben realistisch die Schwachstellen und offenen Probleme und formulieren mögliche Lösungen. Sie gehen auf die abträgliche und oft unwürdige Behandlung der Strahlenkranken durch die Bundeswehrverwaltung ein. Der BzUR muss leider feststellen, dass sich daran bis heute wenig geändert hat. Im Gegenteil, das Urteil des BSG Kassel weist auf eine weitere rechtsunverträgliche Behandlung der Strahlenkranken durch die Bundeswehrverwaltung hin. Anfragen des BzUR an die Bundeswehrverwaltung, wie sie dieses Problem lösen will, hat sie bis heute nicht beantwortet. Die Strahlenkranken werden von ihrem ehemaligen Dienstherrn verstärkt verunsichert.

Wir überlassen es den Lesern, die Reden der Verteidigungspolitiker bezogen auf die Behandlung ihres Falles durch die Bundeswehr zu bewerten. Das **Forum des BzUR** bietet die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse zu kommunizieren.

Die Vollständigen Reden finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16230.pdf>